

Statuten der Vereinigung Sippschaft Willi

1. Unter dem Namen „Sippschaft Willi“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz am Wohnort des jeweiligen Präsidenten.
2. Der Verein bezweckt den Zusammenhalt der Sippschaft Willi durch fröhliche Zusammenkünfte bei Braten, Wein und Bier sowie gegenseitigen geistige Bereicherung durch Kurzvorträge der Mitglieder über Themen aus ihrem speziellen Fach- und Interessensgebieten und gemeinsame Besichtigungen von Sehenswürdigkeiten wie Burgen, Schlössern etc. in und ausserhalb Rhätens.
3. Die Organe des Vereins sind:
 - a) Vorstand von 3-5 Mitgliedern, zuständig für alle Geschäfte, die nicht ausdrücklich der Mitgliederversammlung übertragen sind.
 - b) Ein Revisor, der die Rechnung prüft
 - c) Mitgliederversammlung, zuständig für
 - Wahl des Vorstandes und seines Präsidenten sowie des Revisors für die Dauer von jeweils drei Jahren
 - Entscheid über Jahresrechnung
 - Festsetzung der Mitgliederbeiträge
 - Änderung der Statuten und Auflösung des Vereins.
4. Vereinsbeschlüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen der an der Vereinsversammlung anwesenden oder mit schriftlicher Vollmacht vertretenen Mitglieder gefasst.
5. Als Mitglied werden alle mit Frau Ursulina Knoechel-Willi, gestorben 6. November.1977 verwandten oder verschwägerten Personen aufgenommen. Der Verein kann zu seinen Veranstaltungen Gäste einladen wie z.B. Kinder von Mitgliedern.
6. Die Finanzierung des Vereins erfolgt durch die Mitgliederbeiträge, freiwillige Spenden, testamentarische Legate sowie durch Eintrittsgebühr von Fr. 100.— pro Mitglied. Ehegatten von Mitgliedern, Schwester Caecilia, Bruder Georges und die Schwägerinnen von Frau Ursulina Knoechel-Willi werden ohne Entrichtung einer Eintrittsgebühr in den Verein aufgenommen.
7. Die Rechnung wird jeweils auf den 31. Dezember abgeschlossen und an der nächsten Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Die Statuten wurden von der Mitgliederversammlung am 17. August 1978 genehmigt und am 6. September 1981 und 19. Juni 1983 revidiert.

7000 Chur, 5. Juli 1983

Vereinigung Sippschaft Willi

Der Präsident:
Mario Willi

der Aktuar:
Urs Willi